
10813/AB XXIV. GP

Eingelangt am 08.05.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.^a Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0352-I/1/b/2012

Wien, am . Mai 2012

Der Abgeordnete zum Nationalrat Grosz, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. März 2012 unter der Zahl 10938/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Hacklerregelung für Beamte“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Vom 1. Jänner bis 31. Dezember des jeweiligen Jahres sind

2007 – insgesamt 3 Bedienstete

2008 – insgesamt 3 Bedienstete

2009 – insgesamt 2 Bedienstete

2010 – keine Bediensteten

2011 – insgesamt 2 Bedienstete

2012 – bis zum 31. März keine Bediensteten

der angefragten Leitungsfunktionen in Pension gegangen bzw. in den Ruhestand versetzt worden.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu den Fragen 2 und 5:

Das durchschnittliche Antrittsalter betrug 62 Jahre und 7 Monate.

Zu den Fragen 3 und 4:

Alle der unter der Frage 1 angeführten Bediensteten (2 weibliche und 8 männliche) sind vor dem 31. Dezember 1953 geboren.

Zu Frage 6:

Keine

Zu den Fragen 7 und 8:

Von 1 Bediensteten wurden ausschließlich Zeiten nach Anfragepunkt 7, insgesamt 50 Monate zu einem Preis von Euro 563,23/Monat, nachgekauft.

Zu Frage 9:

Die Rückführbarkeit auf konkrete Bedienstete lässt sich aufgrund der geringen Zahl des betroffenen Personenkreises pro Jahrgang nicht ausschließen. Der Bezug entsprach jeweils der entsprechenden besoldungsrechtlichen Einstufung.

Zu Frage 10:

Die Beantwortung diese Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.